



Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/1867 I
12. Januar 2018

Unser Zeichen
IC5-0016-1-66

München
29.03.2018

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 11.01.2018
betreffend Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten 2017**

Anlagen

- 1) Aufschlüsselung zu Frage 1.2
- 2) Aufschlüsselung zu Fragen 3.1 und 3.2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) wie folgt:

Vorbemerkung:

Die dargestellten Rechercheergebnisse basieren auf den Kriminaltaktischen Anfragen in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KTA-PMK), die im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) durch die Staatsschutzdienststellen der Bayer. Polizei dem Bayer. Landeskriminalamt (BLKA) übermittelt wurden.

zu 1.1:

Wie viele rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten sind im Jahr 2017 in Bayern zu verzeichnen gewesen?

Nach Auskunft des BLKA waren im Jahr 2017 in Bayern 68 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten zu verzeichnen.

zu 1.2:

Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2017 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?

Die gewünschte Darstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

zu 1.3:

Wie verteilen sich die im Jahr 2017 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

Nach Auskunft des BLKA ist die Verteilung wie folgt:

- Mittelfranken: 7 Delikte
- Niederbayern: 2 Delikte
- Oberbayern: 33 Delikte
- Oberfranken: 2 Delikte
- Oberpfalz: 3 Delikte
- Schwaben: 16 Delikte
- Unterfranken: 5 Delikte

zu 2.1:

Wie viele Personen wurden Opfer dieser Gewalttaten im Jahr 2017?

Nach Auskunft des BLKA wurden im Jahr 2017 in Bayern 76 Personen Opfer dieser Gewalttaten.

zu 2.2:

Wie hat sich die Zahl der Personen, die Opfer rechtstextremistisch motivierter Gewalttaten wurden, seit dem Jahr 2006 verändert?

Nach Auskunft des BLKA stellt sich die Veränderung wie folgt dar:

- 2017: 76 Personen
- 2016: 139 Personen
- 2015: 117 Personen
- 2014: 86 Personen
- 2013: 105 Personen
- 2012: 83 Personen
- 2011: 74 Personen
- 2010: 63 Personen
- 2009: 56 Personen
- 2008: 85 Personen
- 2007: 126 Personen
- 2006: 48 Personen

zu 2.3:

Wie viele Personen wurden durch rechtstextremistisch motivierte Gewalttaten 2017 verletzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Art und des ungefähren Grades der Verletzung)?

Angaben zu Verletzungen werden in der Fallzahlendatenbank des BLKA nicht vollumfänglich vorgehalten, insofern können zur Anzahl der Verletzten keine validen Aussagen getroffen werden.

zu 3.1:

In welchen der in Frage 1 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

zu 3.2:

Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden im Einvernehmen mit dem StMJ aufgrund des Sachzusammenhangs und auf Grundlage einer durch das BLKA erstellten Verfahrensliste gemeinsam beantwortet (vgl. Anlage 2).

Bezüglich der in der vom BLKA erstellten Verfahrensliste aufgeführten 68 Vorfälle, die sich im Jahr 2017 ereignet haben, wurden jeweils Ermittlungsverfahren eingeleitet. Bezogen auf die Vorfälle vom 08.01.2017 (vgl. lfd. Nrn. 2 und 3 der Anlage 2) sowie vom 25.03.2017 (vgl. lfd. Nrn. 22 und 23 der Anlage 2) erfolgte die Sachbearbeitung bei den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften jeweils in einem einheitlichen Ermittlungsverfahren. Zum Verfahrensstand der sich somit ergebenden 66 staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren ist Folgendes mitzuteilen:

- In 9 Verfahren konnten die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen werden, so dass die Vorgänge jeweils noch nicht an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abverfügt werden konnten.
- In 9 Verfahren dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften noch an.
- In 18 Verfahren erfolgte eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO. Von diesen 18 Verfahren erfolgte in 11 Verfahren die Einstellung deshalb, weil ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte. In den übrigen sieben Verfahren liegt die Verfahrenseinstellung (der gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren) darin begründet, dass ein Täter nicht ermittelt werden konnte.
- In 1 Verfahren erfolgte eine Verweisung auf den Privatklageweg gemäß §§ 374, 376 StPO.
- In 2 Verfahren wurde von der Verfolgung des Tatvorwurfs gemäß § 154 Abs. 1 StPO abgesehen.
- In 2 Verfahren erfolgte eine Verfahrenseinstellung gegen Auflage nach § 153a Abs. 1 StPO.

- In 26 Verfahren wurden gegen insgesamt 28 Beschuldigte Anklagen erhoben bzw. ein Strafbefehl beantragt. In einem dieser 26 Verfahren erfolgte zwischenzeitlich durch das Amtsgericht-Jugendgericht eine Einstellung des Strafverfahrens gemäß § 47 JGG. In einem weiteren der 26 Strafverfahren wurde das Verfahren im Rahmen der Hauptverhandlung durch das Gericht vorläufig nach § 153 Abs. 2 StPO eingestellt.

Bei dieser Aufstellung ist zu berücksichtigen, dass in einem Verfahren mehrere Abschlussverfügungen ergangen sind (vgl. lfd. Nrn. 16 der Anlage 2).

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die Anlage 2 sowie auf die dort in den Fußnoten angebrachten ergänzenden Anmerkungen verwiesen. Den dort getätigten Ausführungen kann auch entnommen werden, in welchen Fällen die jeweils örtlich zuständige Staatsanwaltschaft eine Einstufung des Sachverhalts als rechts-extremistisch motivierte Straftat nicht für gerechtfertigt erachtet bzw. den Sachverhalt (hinsichtlich des Tatvorwurfs) rechtlich anders bewertet hat.

zu 4.1:

Wie viele rechtsextremistisch motivierte Straftaten sind im Jahr 2017 in Bayern zu verzeichnen gewesen?

Nach Auskunft des BLKA waren im Jahr 2017 in Bayern 1.829 rechtsextremistisch motivierte Straftaten (ohne Gewalttaten im Sinne der Frage 1.1) zu verzeichnen.

zu 4.2:

Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2017 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?

Anonymisierte Sachverhalte werden in der Fallzahldatenbank des BLKA nur bei politisch motivierten Gewaltdelikten vorgehalten. In den übrigen Fällen sind solche Aussagen nur durch eine personell und zeitlich äußerst aufwändige händische Auswertung aller einzelnen Fälle möglich, die in der zur Verfügung stehenden Zeit mit verhältnismäßigem Aufwand nicht geleistet werden kann. Insofern können hierzu keine Angaben gemacht werden.

zu 4.3:

Wie verteilen sich die im Jahr 2017 zu verzeichnenden rechtextremistisch motivierten Straftaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

Nach Auskunft des BLKA ist die Verteilung (ohne Gewalttaten im Sinne der Frage 1.1) wie folgt:

- Mittelfranken: 299 Delikte
- Niederbayern: 169 Delikte
- Oberbayern: 687 Delikte
- Oberfranken: 147 Delikte
- Oberpfalz: 150 Delikte
- Schwaben: 250 Delikte
- Unterfranken: 127 Delikte

zu 5.:

Wie hat sich die Zahl der rechtextremistisch motivierten Straftaten seit dem Jahr 2006 verändert?

Nach Auskunft des BLKA stellt sich die Veränderung (ohne Gewalttaten im Sinne der Frage 1.1) wie folgt dar:

- 2017: 1829 Delikte
- 2016: 2266 Delikte
- 2015: 2202 Delikte
- 2014: 1862 Delikte
- 2013: 1610 Delikte
- 2012: 1693 Delikte
- 2011: 1509 Delikte
- 2010: 1455 Delikte
- 2009: 1638 Delikte
- 2008: 1715 Delikte
- 2007: 1771 Delikte
- 2006: 1866 Delikte

zu 6.1:

In welchen der in Frage 4 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

zu 6.2:

Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachdem das Rechercheergebnis des BLKA insgesamt 1.829 einschlägige polizeiliche Vorgänge ergeben hat (vgl. Antwort zur Frage 4.1), ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich. Angesichts der Masse an Vorgängen kommt bei den Staatsanwaltschaften weder eine händische Aktensichtung noch eine Abfrage des Datensystems, zu deren Zwecken sämtliche Aktenzeichen einzeln abgefragt werden müssten, in Betracht. Beides würde einen Personalaufwand erfordern, der nicht geleistet werden kann.

zu 7.:

Hat die zuständige Polizeidienststelle (bzw. die für die Ermittlungen zuständige Stelle, etwa der Staatsschutz) zu den einzelnen in Antwort 1.1 und 4.1 aufgeführten Straftaten eine Pressemitteilung veröffentlicht?

Hinsichtlich der Teilfrage zur Veröffentlichung von Pressemitteilungen bei rechts-extremistisch motivierten Gewalttaten (Frage 1.1) wurde das entsprechende Merkmal (Presseberichterstattung ja/nein) in Anlage 1 eingearbeitet.

Hinsichtlich der Teilfrage zur Veröffentlichung von Pressemitteilungen bei rechts-extremistisch motivierten Straftaten allgemein (Frage 4.1) ist zu konstatieren, dass

eine diesbezügliche Beantwortung einen Arbeitsaufwand erfordert, der in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit mit angemessenem Aufwand nicht geleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär